

**Flughafen München GmbH (FMG);
Zahlung eines Zuschusses zum Ausgleich von
Schäden der Corona-Pandemie auf Basis der
Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze**

**Die Landeshauptstadt übernimmt Verantwortung
für die Flughafen München GmbH!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00999 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Alexander Reissl, Herr StR Hans Hammer
vom 03.02.2021

**Hilfe für den Flughafen München -
Landeshauptstadt München werde aktiv!**
Petition vom 24.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03602

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>Antrag der FMG auf Zahlung eines Zuschusses zum Ausgleich von Schäden der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom 04. März bis 30. Juni 2020 in Höhe von 253,1 Mio. € (Anteil LHM 58,2 Mio. €).</p> <p>Antrag Nr. 20-26 / A 000999 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer vom 03.02.2021</p> <p>Petition vom 24.03.2021, in der die LHM aufgefordert wird, den anteiligen Zuschuss von rd. 58,2 Mio. € zum Ausgleich der Schäden der Corona-Pandemie zu zahlen.</p>
Inhalt	<p>In der Vorlage werden</p> <ul style="list-style-type: none">• das bisherige Vorgehen im Hinblick auf die Zahlung des Zuschusses nach der Bundesrahmenregelung• die aktuelle Situation der FMG und deren Auswirkungen auf die Arbeitsplätze am Flughafen• Nachteile einer späteren evtl. notwendigen Finanzierung des Flughafens und• die Inhalte der Petition

	dargestellt und erläutert.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 58.216.381,69 € im Jahr 2021.
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausführungen zu den von der FMG beantragten Zuschussleistungen zum Ausgleich von Schäden der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt 253,1 Mio. € werden zur Kenntnis genommen. 2. Der Stadtrat lehnt aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage die Zahlung des von der FMG beantragten, anteiligen Zuschusses der LHM in Höhe von 58,2 Mio. € ab. 3. Der Petition „Hilfe für den Flughafen München – Landeshauptstadt München werde aktiv!“ kann damit nicht entsprochen werden. 4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00999 von Herrn StR Pretzl, Herrn StR Reissl und Herrn StR Hammer vom 03.02.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt. 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Auswirkungen Corona, Entwicklung Luftverkehr, Bundesrahmenrichtlinie, Infrastrukturzuschuss
Ortsangabe	(-/-)

**Flughafen München GmbH (FMG);
Zahlung eines Zuschusses zum Ausgleich von
Schäden der Corona-Pandemie auf Basis der
Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze**

**Die Landeshauptstadt übernimmt Verantwortung
für die Flughafen München GmbH!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00999 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Alexander Reissl, Herr StR Hans Hammer
vom 03.02.2021

**Hilfe für den Flughafen München -
Landeshauptstadt München werde aktiv!**
Petition vom 24.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03602

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
20.07.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangssituation	1
1.1. Hintergrund	2
1.2. Finanzielle Auswirkungen	2
1.3. Bundesrahmenregelung	2
1.4. Bisheriges Vorgehen und Haltung der Mitgesellschafter	3
1.5. Ausblick	4
1.6. Ergebnis	4
2. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00999	5
2.1. Gefährdung von Arbeitsplätzen	5
2.2. Notwendigkeit von Gesellschafterzuschüssen	5
2.3. Nachteile einer späteren Finanzierung	5
3. Petition	6
4. Weiteres Vorgehen	6
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

**Flughafen München GmbH (FMG);
Zahlung eines Zuschusses zum Ausgleich von
Schäden der Corona-Pandemie auf Basis der
Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze**

**Die Landeshauptstadt übernimmt Verantwortung
für die Flughafen München GmbH!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00999 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Alexander Reissl, Herr StR Hans Hammer
vom 03.02.2021

**Hilfe für den Flughafen München -
Landeshauptstadt München werde aktiv!**
Petition vom 24.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03602

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die beantragten Zuschussleistungen werden in der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung behandelt. Vertraulich zu behandelnde Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation der FMG und zu den Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern sind in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 03659 enthalten, auf die ergänzend hierzu verwiesen wird.

1. Ausgangssituation

Die FMG hat am 29.09.2020 auf Basis von § 3 der Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen an Flugplätze im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 vom 11.08.2020 („Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze“) einen Antrag auf Ausgleich von COVID-19 Schäden für den Flughafen Konzern München im Zeitraum 04.03. bis 30.06.2020 in Form eines direkten, nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 253.114.703 € an die Gesellschafter gestellt. Der städtische Anteil beträgt – entsprechend dem Beteiligungsverhältnis von 23 % – 58.216.381,69 €.

1.1. Hintergrund

Die Corona-Pandemie hat beinahe zu einem vollständigen Stillstand des Luftverkehrs in Deutschland und insbesondere auch am Münchner Flughafen im Zeitraum März bis Juni 2020 geführt. Die Passagierzahlen sind in diesem Zeitraum um bis zu 99,4 % und die Flugbewegungen um bis zu 94,1 % (Höchststand im April 2020) eingebrochen.

Die FMG hat schnellstmöglich auf die Krise reagiert und ihre Kosten reduziert. So erfolgte unter anderem die vollständige Schließung des Terminals 1 und des Satellitenterminals, die Einführung von Kurzarbeit und die Anpassung oder Streichung von vielen Projekten und Maßnahmen.

Weitere Einsparungen waren nicht möglich, da ein sicherer Betrieb des Flughafens (Betriebspflicht) zu jeder Zeit sicherzustellen war. Gerade zum Höhepunkt der ersten Krise und des Lockdowns hat sich die Bedeutung des Flughafens München als Infrastruktureinrichtung zur Daseinsvorsorge und Krisenbewältigung gezeigt. Der Betrieb wurde zur Durchführung von Krankentransporten, Rückholflügen und Frachtflügen – insbesondere für Medizin- und Schutzgüter – aufrechterhalten. Dies erfolgte, obwohl eine Wirtschaftlichkeit des Betriebs durch den fast vollständig zum Erliegen gekommenen Passagierverkehr nicht mehr gegeben war, so dass im öffentlichen Interesse ein enormes wirtschaftliches Defizit in Kauf genommen wurde.

1.2. Finanzielle Auswirkungen

Alleine im für den Schaden bzw. den Zuschuss relevanten Zeitraum 04.03.2020 bis 30.06.2020 ergaben sich im Flughafen-Konzern unter Berücksichtigung der regulären Einnahmen auf Basis des Vorjahres Corona-bedingte Umsatzeinbußen in Höhe von rd. 372,7 Mio. €. Trotz eingeleiteter Einsparmaßnahmen beim Materialaufwand, Personalaufwand und beim sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von rd. 119,6 Mio. € verbleibt damit ein Schaden von rd. 253,1 Mio. €, dessen Ausgleich im Rahmen des o.g. Zuschusses beantragt wird.

Daneben schlägt sich die Pandemie in erhöhten Ausgaben nieder. So wird laufend in Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Passagiere und Mitarbeiter investiert und es werden pandemiebedingte Einrichtungen wie Testmöglichkeiten für Mitarbeiter vorgehalten und betrieben.

1.3. Bundesrahmenregelung

Die Bundesrahmenregelung wurde von der Bundesregierung ausgearbeitet und aufgrund der Bedeutung der Flughäfen für die Daseinsvorsorge und der Wichtigkeit der Vorhaltung dieser Infrastruktur im August 2020 von der europäischen Kommission genehmigt, um es den Eigentümern zu ermöglichen, rechtskonform finanzielle Defizite zu kompensieren. Sie ermöglicht einen vollständigen Ausgleich des Corona-bedingten Schadens im Zeitraum

04.03 bis 30.06.2020 in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die von der FMG vorgelegte „Schadensberechnung“ entspricht den in der Bundesrahmenregelung in § 3 vorgesehenen Berechnungen. Eine rechtliche Verpflichtung zum Schadensausgleich besteht nicht, es wäre auch ein geringerer Förderbetrag zulässig. Die Laufzeit der Förderung ist bis zum 31.12.2021 begrenzt, d.h. eine Gewährung von Beihilfen ist nur bis zu diesem Zeitpunkt möglich.

Gem. Wortlaut der Rahmenregelung handelt es sich hier nicht um reine Gesellschafterzuschüsse, sondern um Beihilfen zur Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur von der die betroffenen Gebietskörperschaften profitieren und in deren öffentlichen Interesse es liegt, diese aufrecht zu erhalten.

Die Bundesrahmenregelung beinhaltet in ihrer Präambel eine Aussage, wonach „die Gesamtverantwortung aller Eigentümer entsprechend der Höhe ihrer Anteile am Unternehmen“ zu berücksichtigen ist. Des Weiteren enthält § 3 Abs. 6 eine Regelung, wonach die beihilfegebende Stelle die Höhe ihrer Beihilfe unter Berücksichtigung der jeweiligen Eigentümerverhältnisse bzw. Gesellschafterstruktur entsprechend der Höhe ihres Anteils begrenzen sollte. Eine rechtliche Verpflichtung, wonach alle Gesellschafter Leistungen erbringen müssen, damit ein Zuschuss zur Auszahlung kommen kann, ist aus Sicht des RAW hieraus nicht ableitbar.

1.4. Bisheriges Vorgehen und Haltung der Mitgesellschafter

Die Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern haben der FMG bereits eine Zuschusszahlung in Aussicht gestellt. Die Zusage des Bundes über die Zahlung eines anteiligen Zuschussbetrags von rd. 65,8 Mio. € steht jedoch entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestags unter dem Vorbehalt, dass sich alle Gesellschafter der FMG im Verhältnis ihrer Anteile an den Zuschusszahlungen beteiligen. Der Freistaat hat im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 16.12.2020 ebenfalls erklärt, bei entsprechender Beteiligung von Bund und Stadt antragsgemäß den auf den Freistaat Bayern entfallenden Betrag von 129,1 Mio. € zu leisten.

Eine Zuschusszahlung der LHM wurde bisher im Hinblick auf die städtische Haushaltslage abgelehnt. Die Ablehnungsgründe wurden sowohl den Mitgesellschaftern als auch der FMG ausführlich erläutert. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass Zuschusszahlungen bzw. -erhöhungen nur noch im Falle einer drohenden Illiquidität geleistet werden können und die FMG nach eigener Aussage in der Lage ist, sich aus eigener Kraft selbst zu finanzieren und nicht auf Gesellschafterleistungen angewiesen ist.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der FMG sowie die Mitgesellschafter in der Aufsichtsratssitzung am 16.12.2020 wiederholt dafür eingesetzt, dass sich auch die LHM – entsprechend ihres Gesellschaftsanteils – an einer

Kompensation in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses beteiligt.

Angesichts eines erneuten vollständigen Lockdowns im Dezember 2020 hat sich die Lage des FMG-Konzerns weiter verschlechtert, so dass die Vertreter des Freistaats und der FMG die LHM gebeten haben, ihre ablehnende Haltung nochmals zu überdenken. Zu den aktuellen Entwicklungen und Verhandlungen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 03659 verwiesen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Zuschusszahlungen der Mitgeschafter der FMG von der Zahlungsbereitschaft der LHM abhängig sind. Sollte die LHM ihren anteiligen Zuschussbetrag von 58,2 Mio. € nicht erbringen, verliert der Flughafen München auch die Zuschussleistungen der Mitgeschafter in Höhe von 194,9 Mio. €.

1.5. Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass sich die Pandemie im Luftverkehr noch über mehrere Jahre auswirken wird. Anders als in den anderen von der Pandemie am schwersten betroffenen Bereichen wie dem Nahverkehr, der Beherbergung, der Gastronomie oder der Veranstaltungsbranche ist eine schnelle Erholung des Luftverkehrs bei Lockerung der Maßnahmen in Deutschland nicht möglich. Die Aufnahme von Flugverbindungen – insbesondere Langstrecken – bedarf eines langen Vorlaufs. Die Möglichkeit, solche Verbindungen aufzunehmen, hängt dabei nicht nur von dem Infektionsgeschehen oder der Durchimpfung am Abflugort der potentiellen Strecke ab, sondern auch von der Situation am Zielort. Zudem kann der Effekt von Einreisebeschränkungen oder Einreisevoraussetzungen auf Passagiere verhindern, dass eine Strecke wirtschaftlich aufgenommen werden kann. Aufgrund dieser Gegebenheiten im internationalen Luftverkehr prognostizieren selbst zuversichtliche Studien unter Annahme von raschen und erfolgreichen Impfungen keine vollständige Erholung des Luftverkehrs vor dem Jahr 2024.

1.6. Ergebnis

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Luftverkehr und damit auf die FMG als Flughafenbetreiber sind gravierend. Aktuelle Prognosen sind mit erheblichen Unwägbarkeiten hinsichtlich der weiteren Entwicklungen des Luftverkehrs, der Reisebeschränkungen und des Konsumverhaltens verbunden. Ein Lockdown hat massive Auswirkungen auf die Verkehrszahlen und damit auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der FMG (s.a. Ausführungen im nichtöffentlichen Teil). Dies geht vor allem auf die Besonderheit zurück, dass es sich beim Flughafen um eine Infrastruktureinrichtung handelt, deren Einnahmen beinahe vollständig durch deren Nutzung (Flugbewegungen und Fluggäste) entstehen. Dem radikalen Einbruch der Nutzung und den damit verbundenen Erlösausfällen stehen bei den Flughäfen hohe Fixkosten für die Infrastrukturanlagen und einen sicheren Mindestbetrieb gegenüber, die nicht reduziert werden können. Auch wenn die FMG aktuell noch in der Lage ist, sich aus eigener Kraft zu finanzieren, kann dauerhaft nicht ausge-

geschlossen werden, dass sie nicht doch noch auf Zuschussleistungen der Gesellschafter angewiesen sein wird.

2. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00999

Herr StR Pretzl, Herr StR Reissl und Herr StR Hammer haben am 03.02.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 00999 „Die Landeshauptstadt München übernimmt Verantwortung für die Flughafen München GmbH“ gestellt (Anlage 1). Darin wird um Darstellung gebeten, inwieweit die Nichtinanspruchnahme der in Aussicht gestellten Hilfen von Bund und Land die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Münchner Flughafen gefährdet. Es soll zudem geprüft werden, ob auszuschließen ist, dass Gesellschafterzuschüsse von Bund und Land in Anspruch genommen werden müssen, um die finanziellen Folgen der Corona-Krise auf Dauer für den Flughafen München wirtschaftlich tragbar zu machen. Dabei soll auch erläutert werden, welche Folgen eine sehr wahrscheinliche, spätere Stützung des Flughafens durch Gesellschafterleistungen im Vergleich zu der jetzt angebotenen Hilfe Nachteile aufweist.

Anhand der Stellungnahme der FMG werden die im Antrag genannten Punkte wie folgt beantwortet:

2.1. Gefährdung von Arbeitsplätzen

Eine direkte Kausalität zwischen der Gewährung der Beihilfe und der konkreten Gefährdung von Arbeitsplätzen besteht lt. FMG nicht. Die Gewährung der Beihilfe könnte jedoch in Abhängigkeit des weiteren Verkehrsverlaufs Auswirkungen auf die Möglichkeit weiterer Fremdfinanzierungen (Erschwerung und / oder Verteuerung der Aufnahme von Fremdkapital; Erhöhung der Anforderungen an die Durchführung strikter Kostenreduzierungsmaßnahmen auch im Personalbereich) haben. Hiermit könnten dann auch Risiken für den Erhalt der Arbeitsplätze verbunden sein.

2.2. Notwendigkeit von Gesellschafterzuschüssen

Die FMG kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausschließen, dass mittelfristig eine Notwendigkeit weiterer Finanzhilfen durch die Gesellschafter entsteht. Ob und wann diese Situation eintreten könnte, hängt vom konkreten Verlauf der Corona-Pandemie und damit einhergehend von der Erholung der Gesamtwirtschaft bzw. der Luftverkehrsbranche und -nachfrage ab. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage verwiesen.

2.3. Nachteile einer späteren Finanzierung

Mit dem Ausbleiben der aktuell möglichen Beihilfe-Unterstützung sind bei deutlicher Eintrübung der Verkehrsprognosen konkrete Nachteile im Hinblick auf zukünftige Finanzierungen nicht ausgeschlossen. Die aktuell beantragte Beihilfe nach der Bundesrahmenregelung kann nur bis zum 31.12.2021 gewährt werden. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt

eine beihilferechtlich relevante Maßnahme in Betracht gezogen werden, würde dies eine beihilferechtliche Einzelprüfung mit umfangreichen betriebswirtschaftlichen und beihilferechtlichen Gutachten sowie voraussichtlich eine Notifizierung bei der Europäischen Kommission nach sich ziehen. Ob die Genehmigung einer entsprechenden Sonder-Beihilfe nur für den Münchner Flughafen dann erlangt werden könnte, ist lt. FMG unsicher. Die FMG geht davon aus, dass über einen eingereichten Antrag nicht kurzfristig positiv entschieden wird.

3. Petition

Am 24.03.2021 wurde der LHM die anliegende Petition „Hilfe für den Flughafen München – Landeshauptstadt München werde aktiv!“ (Anlage 2) mit insgesamt 3.778 Unterstützern übergeben, mit der eine Beteiligung der LHM an den Zuschusszahlungen zum Ausgleich der Schäden der Corona-Pandemie in Höhe von 58 Mio. € gefordert wird. Wie bereits unter Ziff. 1 dargestellt, wird darin darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland bereits eine finanzielle Unterstützung des Flughafens zugesagt haben, die jedoch abhängig von der Beteiligung der LHM ist. Begründet wird diese Petition mit den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zu erheblichen Verkehrseinbrüchen am Münchner Flughafen führten. Die LHM wird aufgefordert, ihrer Verantwortung als Gesellschafter der FMG nachzukommen und zusammen mit Freistaat und Bund die o.g. Fördermittel zur Verfügung stellen, um den wirtschaftliche Fortbestand des Münchner Flughafens nachhaltig zu sichern.

4. Weiteres Vorgehen

Ob und ggf. in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung der FMG durch die LHM erfolgt, bedarf aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft einer grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrats. Auf dieser Basis wird das RAW dann ggf. eine Bereitstellung der erforderlichen Mittel bei der Stadtkämmerei beantragen.

Unter Liquiditätsgesichtspunkten ist derzeit zwar eine Zuschusszahlung an die FMG nicht erforderlich, ein Bedarf kann aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um eine Ausgleichsleistung der Gesellschafter für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (Durchführung von Krankentransporten, Rückholflügen und Frachtflügen für Medizin- und Schutzgüter) handelt, von der auch die LHM und deren Bevölkerung profitiert. Sollte sich die Stadt München nicht an den Zuschusszahlungen beteiligen, würden auch die bereits zugesagten Zuschüsse der Mitgesellschafter in Höhe von 194,9 Mio. € für die FMG verloren gehen.

Eine ablehnende Haltung der LHM könnte sich zudem negativ auf die Fremdfinanzierungsfähigkeit der FMG auswirken, da hierdurch der Eindruck entstehen könnte, dass die LHM als Gesellschafterin nicht mehr hinter dem Flughafen steht. Lt. FMG gibt es bereits

Hinweise, dass eine Nichtgewährung des Zuschusses durch die Gesellschafter aufgrund des davon ausgehenden negativen Signals und des Absinkens der Eigenkapitalquote die Aufnahme von Fremdkapital erschweren und verteuern, oder – im Falle einer verschlechterten Verkehrsprognose – gar unmöglich machen würde. Daher sollte seitens der LHM ein klares Bekenntnis der LHM zum Münchner Flughafen, der unverschuldet in diese Krisensituation gekommen ist, in Form der Zahlung des beantragten Zuschusses von 58,2 Mio. € erfolgen.

Zu bedenken ist außerdem, dass die Stadt München in der Vergangenheit erheblich von der Verkehrsinfrastruktur des Münchner Flughafens profitiert hat. Zu nennen sind hier insbesondere die Ansiedlung von Firmen und Sicherung von Arbeitsplätzen, Tourismus und die daraus resultierende Umwegrentabilität sowie Gewinnausschüttungen in den Jahren 2015 bis 2019, so dass auch unter diesen Gesichtspunkten eine Unterstützung des Flughafens im Rahmen des beantragten Infrastrukturzuschusses aus Sicht des RAW gerechtfertigt ist.

Auch auf Seiten der FMG werden im Rahmen Restart (vgl. Ausführungen zum Julibericht, der ebenfalls in dieser Sitzung behandelt wird, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 03590) sämtliche Bereiche auf Einsparmöglichkeiten und Optimierungen untersucht, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern und den Fortbestands des Flughafens ohne zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschafter zu sichern.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zur Abstimmung zugeleitet. Die Stadtkämmerei lehnt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 58,2 Mio. € aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage ab. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt der Beschlussvorlage als Anlage 3 bei.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hält eine Stadtratsbefassung für erforderlich und hat daher im Referentenantrag die Zuschusszahlung abgelehnt, um den bestehenden Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung zu entsprechen und eine Stadtratsbefassung zu ermöglichen. Gleichwohl unterstützt das RAW aus den oben dargestellten Gründen weiterhin den Antrag der FMG und regt entgegen der Formulierung im Referentenantrag eine Zuschusszahlung an die FMG in Höhe von 58,2 Mio. € an. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Unterstützung durch die Stadt der FMG auch die Zuschusszahlungen der Mitgesellschafter in Höhe von insgesamt 194,9 Mio. € entgehen werden und eine ggf. notwendige Zuschusszahlung auf Dauer nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zu den von der FMG beantragten Zuschussleistungen zum Ausgleich von Schäden der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt 253,1 Mio. € werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat lehnt aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage die Zahlung des von der FMG beantragten, anteiligen Zuschusses der LHM in Höhe von 58,2 Mio. € ab.
3. Der Petition „Hilfe für den Flughafen München – Landeshauptstadt München werde aktiv!“ kann damit nicht entsprochen werden.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00999 von Herrn StR Pretzl, Herrn StR Reissl und Herrn StR Hammer vom 03.02.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 5 <Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/FMG/4 Finanzen/02 Finanzierung/05 Sonst. Gesellschafts-spezif. Finanzierungsthemen/210622_Zuschuss_Ausschuss210720_oeffentlich.odt>
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Flughafen München GmbH

z.K.

Am

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



03.02.2021

Die Landeshauptstadt übernimmt Verantwortung für die Flughafen München GmbH!

Die Landeshauptstadt München stellt dar, inwieweit eine Nichtinanspruchnahme der aktuellen Milliardenhilfe von Bund und Land die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Münchner Flughafen gefährdet. Zudem wird geprüft, ob auszuschließen ist, dass Gesellschafterzuschüsse von Bund und Land in Anspruch genommen werden müssen, um die finanziellen Folgen der Corona-Krise auch auf Dauer für den Flughafen München wirtschaftlich tragbar zu machen. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, ob eine, sehr wahrscheinlich notwendige, spätere Stützung des Flughafens durch Gesellschafterleistungen im Vergleich zu der jetzt angebotenen Hilfe Nachteile aufweist.

Begründung

Die Corona-Krise ist nicht nur eine Gesundheitskrise. Sie ist mittlerweile auch eine ausgewachsene Wirtschaftskrise, die sich in nie geglaubter Intensität auf zahlreiche Wirtschaftsbranchen niederschlägt. So auch seit Ausbruch der Pandemie auf den internationalen Luft- und Reiseverkehr. Der Flughafen München ist ein wichtiges, internationales Luftverkehrsdrehkreuz und zweitgrößter Flughafen Deutschlands. Er bietet als Wirtschaftsmotor zahlreiche Arbeitsplätze für die Münchnerinnen und Münchner und insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner des Umlands. Dieses Potential gilt es zu schützen.

Die Flughafen München GmbH, deren Gesellschafter der Freistaat Bayern mit 51 Prozent, die Bundesrepublik Deutschland mit 26 Prozent und die Landeshauptstadt München mit 23 Prozent sind, könnte von Bund und Land eine beihilfenkonforme Millionenhilfe erhalten, sofern auch die Landeshauptstadt München ihren Eigenanteil als Gesellschafterin übernimmt.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Hans Hammer
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

und

EiR	üb. Res.	Ø
Ab. BA II	Ab. HA II/V	
An V.		
Direktorium, HA II/V		
23. MRZ. 2021 }		
AZ:		

AN: Oberbürgermeister Dieter Reiter
 Stadtrat München

Petition:

Wir wollen die Haltung der Landeshauptstadt München als Anteilseigner der Flughafen München GmbH dahingehend beeinflussen, als dass sie Ihrer Verantwortung insofern gerecht wird, Zuschüsse an die Flughafen München GmbH gemäß Ihres Eigentumsanteils in Höhe von 23% mit zu tragen (rund 58 Millionen Euro). Die Eigentümer (Gesellschafter) der Flughafen München GmbH sind zu 51% der Freistaat Bayern, 26% die Bundesrepublik Deutschland und zu 23% die Landeshauptstadt München. Aufgrund der Corona-Pandemie haben der Freistaat Bayern als auch die Bundesrepublik Deutschland finanzielle Unterstützung für die Flughafen München GmbH angeboten. Zahlungen vom Freistaat Bayern und Bundesrepublik Deutschland können allerdings erst erfolgen, wenn sich die Landeshauptstadt München, ihren Anteilen gemäß ebenfalls an der finanziellen Unterstützung der Flughafen München GmbH beteiligt. Derzeit verwehrt die Landeshauptstadt München diese Beteiligung.

Begründung:

Die Jahre 2020/2021 sind mit einem historisch einmaligen Rückgang der Luftverkehrsnachfrage verbunden. Der verschärfte Lockdown seit Mitte des Monats Dezember 2020, verbunden mit der politischen Aufforderung nicht notwendige Reisen zu unterlassen, drückt die ohnehin geringe Nachfrage im Luftverkehr. Die Flugverbote nach Großbritannien und Südafrika bremsen eine mögliche Erholung zusätzlich aus. Der Flughafen München verharrt seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 in einer Ausnahmesituation, fernab jeder Wirtschaftlichkeit. Der Start ins neue Jahr brachte keine Trendveränderung mit sich, die wirtschaftliche Lage des Flughafens, der nichts desto trotz seine Versorgungsfunktion als zentrale Infrastruktureinrichtung erfüllt, bleibt kritisch angespannt. Die Anzahl der Passagiere des Flughafen München sinkt von 47.941.348 im Jahr 2019 auf 11.112.773 im Jahr 2020 was einem Minus von 76,8% entspricht. Über sechs Millionen Passagiere entfallen hier auf die von der Pandemie noch nicht betroffenen Monate Januar und Februar. Die Anzahl der Flugbewegungen sank von 417.138 im Jahr 2019 auf 146.833 im Jahr 2020. Auch hier ergibt sich ein signifikantes Minus in Höhe von 64,8%. Beim Cargoaufkommen (Luftfracht und Luftpost) verzeichnet der Flughafen München ein Minus von 56,9% im Vergleich zum Vorjahr. Hier fiel die Tonnage von 350.058 Tonnen im Jahr 2019 auf 150.928 Tonnen im Jahr 2020. Quelle: abgerufen am 11.03.2021 Flughafen München – <https://www.munich-airport.de/presse->

verkehrsbilanz-des jahres-2020-10409475) Diese dramatische Erosion aller relevanten Kennzahlen am Flughafen München hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bewohner des Großraumes München. Von den derzeit ca. 38.000 am Campus Flughafen München beschäftigten Mitarbeiter*innen kommen ca. 11.000 Mitarbeiter aus der Landeshauptstadt sowie dem Landkreis München. Aus diesem Grund wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, Ihrer Verantwortung als Gesellschafterin der Flughafen München GmbH gerecht zu werden, und zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern Fördermittel bereit zu stellen, die das wirtschaftliche Überleben des zweitgrößten deutschen Verkehrsflughafen nachhaltig sichern. Um die Zukunftsperspektive des Flughafen München, seiner Mitarbeiter und deren Familien zu sichern, haben die Initiatoren diese Petition ins Leben gerufen.

Im Namen aller Unterzeichnenden:

+++ Achtung +++ Unterschriftenlisten mit personenbezogenen Daten sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt +++ Nur für den internen Gebrauch +++

Empfang quittiert:

Datum: 17.06.2021
Telefon: 0 233-92128
Telefax: 0 233-28998
Frau

munchen.de

Frage 3
Stadtkämmerei
SKA 1.31
Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit
SKA-1-31

**Flughafen München GmbH (FMG);
Zahlung eines Zuschusses zum Ausgleich von
Schäden der Corona-Pandemie auf Basis der
Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze**

Kl. 21.106

R	StD	RS	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft 21. Juni 2021					EA
					Vva
					z.A.
					zwV
Ø					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

ga

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03602
Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.07.2021 (VB)**

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB 5

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu. Die Finanzierung eines Zuschusses i.H.v. 58,2 Mio. € an die FMG zum Ausgleich des Corona-Schadens aus 2020 ist aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage abzulehnen.

Im Schreiben vom 21.05.2021 hat die Stadtkämmerei bereits alle Referate darüber informiert, dass für neue freiwillige budgetausweitende Aufgaben oder Ausweitung bestehender Aufgaben keinerlei Spielraum besteht. Im Genehmigungsschreiben zum Haushaltsplan 2021 hält es die Regierung von Oberbayern für dringend geboten, u.a. „weiterhin höchste Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und alle Maßnahmen der Landeshauptstadt München eng unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu begleiten“.

Da die Gesellschaft in der Beschlussvorlage auch darlegt, dass die Liquidität noch bis 2022 gesichert ist, sieht die Stadtkämmerei keine Möglichkeit, einen Zuschuss zu gewähren.